

Änderung der Beschlussvorlage Nr. 038/2024:

Einreicher: Herr Bergmann, Herr Schatz, Herr Baake, Herr Schönfelder

Verfasser: Herr Bergmann, Herr Schatz, Herr Baake, Herr Schönfelder

Gegenstand der Vorlage: Funktionsverlagerung im Ortsteil Schierke

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

Der Stadtrat möge beschließen:

- 1. Der Stadtrat trifft eine Grundsatzentscheidung über die Nutzung oder Verwertung des alten Rathauses in Schierke. Dazu schlägt die Verwaltung Nutzungsvarianten mit Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bis zum Ende des Jahres 2024 vor. Die Veräußerung des alten Rathauses und die Funktionsverlagerung in das Gebäude der ehem. Tourist Information bleibt eine Entscheidungsoption.*
- 2. Der Verkauf der ehem. Tourist Information wird solange ausgesetzt.*
- 3. Die Werterhaltungsmaßnahmen am Gebäude des bisherigen Rathauses werden auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt.*

Begründung:

In den vorangegangenen Diskussionen wurde deutlich das das Gebäude einen sehr emotionalen Wert besitzt.

Mit der Änderung der Vorlagen möchten wir allen Schierkern und der Verwaltung Gelegenheit geben ein wirtschaftliches Nutzungskonzept vorzulegen welches die Stadtfinanzen nicht über die Maßen belastet.

Der Stadtrat musste im Rahmen einer Vor-Ort-Begehung feststellen, dass sich das bisherige Rathaus in einem so schlechten Zustand befindet, dass für die Sanierung Investitionen im Millionen-Bereich nötig wären. Die derzeitigen finanziellen Möglichkeiten der Stadt Wernigerode schließen diese Investitionen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung aus.

Die ehem. Tourist Informationen hat dagegen nur geringe Mängel aufzuweisen und eignet sich für die Übernahme neuer Aufgaben in den Bereichen Verwaltung, Ortspolitik und Vereinswesen. Hinzu kämen jährliche Konsolidierungseffekte durch Senkung der Betriebskosten.

Der Ortsteil Schierke verfügt – auch ohne Hinzurechnung des bisherigen Rathauses – über zahlreiche kommunale Funktions- und Kulturbauten für das politische, soziale und kulturelle Engagement der Einwohnerinnen und Einwohner. Zu bedenken ist weiterhin, dass die Stadt in anderen Ortsteilen mit sanierungsbedürftigen Immobilien im kommunalen Besitz ähnlich verfährt bzw. verfahren ist.

gez. Hagen Bergmann